



# CHECKLISTE

---

Die beiden Veranstaltungsverträge müssen **spätestens 14 Tage** nach Eingang unterschrieben der CCS zugeschickt werden. Sollte dies nicht erfolgen, so werden wir die Reservierung wieder stornieren.

Ein gegengezeichnetes Exemplar wird Ihnen wieder zugesandt. Danach wird der Vertragsabschluss rechtskräftig.

Bei Vertragsabschluss müssen Konzertveranstalter den Ticketverkaufsplan mit allen Sperrungen der CCS vorlegen!

Der Kunde muss der CCS nach Vertragsabschluss folgende Dokumente bzw. Informationen vorlegen:

## Spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung

- Ausstellungsplan zur Prüfung und Freigabe (ggf. Genehmigungsverfahren mit Fristeinhaltung).
- ggf. Sonderbestuhlungsplan, der ein Genehmigungsverfahren erfordert.

## Spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung

- Kopie der Veranstalterhaftpflichtversicherung / Versicherungsschein
- Formular „Pflichtmitteilung des Veranstalters“ ausgefüllt zurück
- Zeitablaufplan, organisatorische Abläufe
- Bühnenanweisung inkl. Bühnen- und Riggingplänen
- Ticketverkaufsplan mit allen Sperrungen
- Technik- und Personalanforderungen an die CCS
- Alle notwendigen Zertifikate

Sollten die Informationen nicht rechtzeitig der CCS vorliegen, so wird die maximale Anzahl an Sicherheitskräften (Feuerwehr, Sanitäter, Flucht- und Ordnungspersonal) bestellt.

Spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung erhält der Veranstalter einen Arbeitsplan nach den vorliegenden Informationen. Danach werden Änderungen nach Aufwand berechnet. Bitte beachten Sie, dass Personaleinsatz nicht kurzfristig geändert werden kann.

Alle weiteren Einzelheiten ersehen Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen sowie Ausstellerbestimmungen der CCS.